

Vorbemerkungen:

Auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung vom 25.05.2011 wurde die Verwaltung des Kreisjugendamtes mit einer Umfrage bei den Städten Köln und Bonn sowie einem benachbarten Kreis über deren Verfahrensabläufe bei Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII beauftragt.

Erläuterungen:

Neben den benannten beiden Städten wurde der Oberbergische Kreis befragt. Die Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Verfahren in Köln

Die Stadt Köln hat für Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII einen Spezialdienst, den Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) eingerichtet. Dieser ist mit 45,5 Plan- und fünf Leitungsstellen besetzt. Jährlich werden ca. 18.000 Gefährdungsmeldungen bearbeitet.

Der GSD ist rund um die Uhr erreichbar und übernimmt sowohl innerhalb als auch außerhalb der regulären Dienstzeiten des Jugendamtes die Gefährdungsabschätzung. Hierbei kommen immer zwei als Kinderschutzfachkräfte qualifizierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zum Einsatz. Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeit und bei akuten Gefährdungslagen werden ebenfalls von diesem Dienst durchgeführt. Für den GSD wurde ein Handbuch entwickelt, in dem die Abläufe und Verantwortlichkeiten von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Leitung klar geregelt sind. Ob eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf der Grundlage festgelegter Bewertungskriterien anhand eines standardisierten Gefährdungseinschätzungsbogens oder mit Hilfe einer Software vorgenommen wird, war aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Verfahren in Bonn

Die Stadt Bonn hat für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a SGB VIII während der regulären Dienstzeiten einen Fachdienst Kinderschutz (FDK) eingerichtet. Der FDK ist mit fünf ausgebildeten Kinderschutzfachkräften und einer Leitungskraft besetzt. In Bonn gab es im Laufe des Jahres 2010 insgesamt 280 neue Meldungen, bis zum 12.07. letzten Jahres waren es 160.

Der FDK bearbeitet auch die Meldungen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA) über versäumte Früherkennungsuntersuchungen. Allein die Tatsache einer versäumten Früherkennungsuntersuchung ist jedoch kein hinreichender Grund, von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen und von vornherein ein Prüfverfahren gemäß § 8a SGB VIII zu beginnen.

Inobhutnahmen während der Dienstzeit werden vom Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Bonn FFE (vergleichbar mit ASD) oder dem Pflegekinderdienst durchgeführt. Außerhalb der Dienstzeit sind beide Aufgaben auf das Godesheim übertragen worden.

Sowohl beim FDK als auch bei Einsätzen des Godesheims kommen immer zwei als Kinderschutzfachkräfte qualifizierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zum Einsatz.

Der FDK verfügt über eine Konzeption, in der die Abläufe und Verantwortlichkeiten von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Leitung klar geregelt sind, die sich zum Zeitpunkt der Abfrage noch in der internen Abstimmung befand. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf der Grundlage festgelegter Bewertungskriterien wird mit Hilfe einer Software vorgenommen.

Verfahren im Oberbergischen Kreis

Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises arbeitet während der Dienstzeit im Bereich der Gefährdungsabschätzung mit einem täglich im Jugendamt bereitstehenden Fallaufnahmeamt,

bestehend aus einem Teamleiter und ca. sechs Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Innendienst. Sollte ein sofortiger Hausbesuch notwendig sein, suchen immer zwei als Kinderschutzfachkräfte zertifizierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Innendienstes die Familie auf.

Nach 16 Uhr und an den Wochenenden gibt es einen gemeinsamen Notdienst der fünf oberbergischen Jugendämter. Die Notrufnummer führt zur Kreisleitstelle, der Anrufer wird zur Telefonnummer der diensthabenden Sozialarbeiterin oder des diensthabenden Sozialarbeiters weitergeleitet. Bei Einsätzen außerhalb der Dienstzeit zieht der Oberbergische Kreis in den meisten Fällen ausgebildete Kinderschutzfachkräfte eines freien Trägers hinzu.

Im Oberbergischen Kreis gab es im Zeitraum zwischen dem 01.07.2010 und 01.07.2011 insgesamt 165 Gefährdungsmeldungen.

Der Oberbergische Kreis arbeitet bei der Gefährdungseinschätzung mit einem standardisierten Gefährdungseinschätzungsbogen. Die Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten wurden im Laufe des letzten Jahres neu und verbindlich geregelt und festgeschrieben.

Der Oberbergische Kreis plant die Beauftragung eines freien Trägers für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeit.

Verfahren im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Während der Dienstzeit nehmen im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises alle Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) die Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII aus ihrem jeweiligen Bezirk bzw. im Rahmen des Bereitschaftsdienstes entgegen. Um die Erreichbarkeit sicherzustellen, wechseln sich sozialpädagogische Fachkräfte (ASD, Pflegekinderdienst und pädagogischer Fachdienst Tagespflege) eines Jugendhilfezentrums halbtagsweise ab. Ist ein sofortiger Hausbesuch bzw. Kontakt zum Kind / Jugendlichen und seiner Familie notwendig, suchen immer zwei ASD-Fachkräfte das Kind / die Familie auf.

Inobhutnahmen werden ebenso seitens des ASD / Bereitschaftsdienstes durchgeführt.

Das Kreisjugendamt arbeitet zur Gefährdungseinschätzung mit einer computergestützten, auf Bewertungskriterien basierenden Kinderschutzsoftware. Die Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten sind verbindlich geregelt und festgeschrieben (vgl. Sitzungsvorlage 3.1 sowie Ausführungen hierzu).

Außerhalb der Dienstzeiten bestehen für die Inobhutnahme von Kindern vertragliche Regelungen mit dem Kinderheim Pauline von Mallinckrodt in Siegburg sowie für die linksrheinischen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes mit dem Hermann-Josef-Haus Bonn, die beide um eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft verfügen.

Für Jugendliche wurde die Rufbereitschaft und die Betreuung im Rahmen der Inobhutnahme auf das CJG St. Josefshaus in Reichshof-Eckenhagen (spezialisiertes Inobhutnahmeangebot in Nümbrecht) und das CJG Hermann-Josef-Haus Bonn-Bad Godesberg übertragen (vgl. Sitzungsvorlage 3.2). Auch diese Einrichtungen haben eine durchgängige Bereitschaft.

Insgesamt gab es im Bereich des Kreisjugendamtes von 2010 auf 2011 eine deutliche Fallzahlensteigerung bezogen auf Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII. Die Anzahl neuer Gefährdungsmeldungen stieg von 207 auf 325.

Mitteilungen über versäumte Früherkennungsuntersuchungen werden ausdrücklich nicht hierunter verstanden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012

In Vertretung